



Fachbereich/Eigenbetrieb Liegenschaften und

Geoinformation

Verfasser/in Wenk, Marco

Vorlage Nr. 156/2024

Datum 22.10.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	05.11.2024	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	05.11.2024	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	05.11.2024	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	07.11.2024	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.11.2024	

Betreff:

Betriebsplan Forstwirtschaftsjahr 2025 (01.01.-31.01.2025) für den Stadtwald Lörrach

Anlagen:

Anlage 1: Forstbetriebsplan 2025
Anlage 2: Einschlagsübersicht 2025

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Forstbetriebsplan für das Jahr 2025 wird genehmigt.
- 2.) Der nicht von den eigenen Forstwirten durchgeführte Holzeinschlag und das Holzrücken ist an geeignete Forstunternehmer zu vergeben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung und Anlagen

Begründung:

Gemäß § 51 Landeswaldgesetz (LWaldG) hat das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Waldwirtschaft, in Benehmen mit den Revierleitern den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 aufgestellt, über den die Stadt als Waldeigentümerin gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zu beschließen hat. Der Betriebsplan untergliedert sich in Wirtschaftsziele, Produktionsplanung (Holzeinschlag, Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege), Arbeits- und Kostenplanung sowie den Haushaltsplan.

Der Betriebsplan sieht einen **Fehlbetrag von 205.114 €** vor (Haushaltplan 2024 – Fehlbetrag von 181.379 €). Den Einnahmen von 575.270 € stehen Ausgaben von 780.384 € entgegen.

Trotz des Förderprogrammes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wird es auch im Jahr 2025 ein deutliches Defizit geben. Gründe dafür gibt es mehrere: Neben allgemeiner inflationsbedingter Personal- und Materialkostensteigerungen sind dies unter anderem Ergebnisse des Waldentwicklungsplanes. Beispielsweise werden so niedrigere Einschlagsmengen umgesetzt und Holznutzungen moderater vorgenommen, sodass sich der Aufwand erhöht. Auch der Umfang der Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang öffentlicher Straßen und waldrandnaher Bebauung wegen verkehrsgefährdenden Bäumen steigt durch die klimabedingten Waldschäden massiv an.

I. Wirtschaftsziele

In der Zielvereinbarung werden vorrangige Ziele und Arbeitsschwerpunkte festgehalten, die aus Sicht der Gemeinde ein besonderes Anliegen darstellen. Dies dient der Stärkung des Grundsatzes, dass zwar das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Waldwirtschaft die fachtechnisch zweckmäßige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes sicherzustellen hat, aber die Gemeinde als Waldeigentümer die Wirtschaftsziele festlegt. Im Rahmen der Betriebsplanung wurde auch abgewogen, ob eine Waldbrandversicherung zielführend wäre. Aufgrund eines Laubholz dominierten Waldes wird die Waldbrandgefahr jedoch eher als gering eingeschätzt, sodass der Abschluss als nicht erforderlich betrachtet wurde.

Die definierten Wirtschaftsziele sind im Forstbetriebsplan 2025 in den Zielbereichen „Klimaschutz- und -anpassung“, „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziales“ (siehe Anlage 1, Seite 2) dargestellt und zusammengefasst. Auf diese wird inhaltlich verwiesen.

II. Produktionsplanung

Die Jahresnutzung für das Forstwirtschaftsjahr 2025 sieht auf einer Durchforstungsfläche von 39,3 ha (2024 – 20,6 ha) einen Einschlag von 6.485 Fm (2024 – 5.400 Fm; damals geringe geplante Nutzungsmenge wg. Sommersturm 2023) vor. Jungbestandspflege ist auf 18,5 ha (2024 – 20,9 ha) geplant.

Die Nutzungsmenge liegt unter dem jährlichen Nachhaltigkeitshiebssatz. Dies berücksichtigt einerseits die Ergebnisse der Zwischenrevision zur Forsteinrichtung, andererseits die Tatsache, dass in den letzten Jahren viel Kalamitätsholz angefallen ist.

Mit der geplanten Holznutzung soll die notwendige Waldpflege und Stabilisierung sichergestellt und gleichzeitig der nachwachsende Rohstoff Holz im nachhaltigen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die Waldbestände, in denen die Holznutzung stattfinden, liegen i.d.R. nicht im „stadtnahen“ Bereich und werden somit nicht so „präsent“ sein wie in den Vorjahren.

Die Einschlagsübersicht im Forsteinrichtungszeitraum ist als Anlage 2 entsprechend beigefügt.

III. Arbeits- und Kostenplanung

Der Schwerpunkt der Arbeitsplanung liegt wie immer bei der Holzernte mit einem Aufwand von insgesamt 296.806 € (Jahr 2024 – 261.923 €). Weitere wichtige Bereiche sind die Bestandspflege und die Erschließung, wodurch die nachhaltige Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffs Holz auch in Zukunft gewährleistet wird.

IV. Haushaltsplan – Voranschlag

1. Einnahmen und Ausgaben im Ergebnishaushalt

	Jahr 2024	Jahr 2025
Einnahmen	546.670 €	575.270 €
Ausgaben	<u>728.049 €</u>	<u>780.384 €</u>
Fehlbetrag	-181.379 €	- 205.114 €

2. Investitionen im Vermögenshaushalt

Investitionen 90.000 €

Die geplante Ersatzbeschaffung des Arbeitssicherheitsschleppers ist in 2024 nicht erfolgt. Daher sind die Mittel nochmals neu veranschlagt im Jahr 2025. Die Kosten würden ca. 80.000 € betragen. Weiter sind 10.000 € für die Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten veranschlagt.

Thomas Welz
Fachbereichsleiter
Liegenschaften und Geoinformation